

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855**

**1838**

85 (24.10.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein-Kreis

# Beilage

zu Nro. 85

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

### I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

#### Entmündigung.

(3) Die ledigen Helena und Magdalena Zähringer von Lehen wurden für entmündigt erklärt, was unter Bezug auf Landrechtssatz 509 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Bürgermeister Zähringer von Bezenhausen ihr Vormund ist.

Freiburg den 9. October 1838.

Großh. Stadtamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Bei der gestern vorgenommenen Bürgermeistervahl in St. Ulrich, wurde der bisherige Rathschreiber Braun von dort, zum Bürgermeister erwählt, und von Staatswegen genehmigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen.

Was andurch der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 12. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Batt zu Gayerknest wurde gestern die neue Wahl vorgenommen, welche durch Stimmenmehrheit auf den bisherigen Gemeinderath Johann Burkert fiel.

Derselbe wurde sogleich von Staatswegen bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen. Was andurch der Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 12. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Nach gesetzlichem Austritt des bisherigen Bürgermeisters Zehle von Blaswald wurde der Bürger und Gemeinderath Mathias Mähler von

dort durch überwiegende Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, und von Staatswegen bestätigt.

St. Blasien den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Bei der heute in Neuenburg stattgehabten Bürgermeistervahl wurde der dortige Bürger Aloys Weiß zum Bürgermeister erwählt und als solcher von Staatswegen bestätigt.

Müllheim den 11. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Bei der am 2. October d. J. in der Vogtei Büschau abgehaltenen Bürgermeistervahl wurde der Gemeindeglieder Johann Alal mit eminenter Stimmenzahl zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und von Staatswegen genehmigt, was wir hiemit veröffentlichen.

Schopfheim den 2. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Bei der am achten October d. J. auf Beendigung der sechsjährigen Dienstzeit des bisherigen Bürgermeisters Kaiser zu Thienzen stattgefundenen Bürgermeistervahl wurde der bisherige Gemeinderath Franz Rutschmann zum Bürgermeister gewählt und bestätigt.

Waldshut den 13. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(3) In dem Orte Langenau und Enderburg ist unter dem Vieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher Stoll- und Bannsperr angelegt worden, was hiemit veröffentlicht wird.

Schopfheim den 7. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(2) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister Schneider zu Niederwühl und Zimmermann zu Schachen nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 10. d. M. an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher die bisherigen Bürgermeister wieder gewählt wurden.

Waldshut den 11. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(2) Nachdem der ausgewanderte Franz Janag Kübler Sohn von Waldshut, der in öffentlichen Blättern an ihn ergangenen gerichtlichen Aufforderung vom 8. August d. J. nicht Genüge geleistet, inzwischen aber vom klagenden Theil um Erlassung eines Versäumniserkenntnisses gebeten worden ist, nachdem die Klage als begründet erscheint; — nach Ansicht des §. 169 der Prozeß-Ordnung wegen der Kosten, ergeht

## Bescheid

In Sachen der chemischen Fabrik-Verwaltung zu Billingen gegen Franz Janag Kübler, Sohn, von Waldshut, Forderung ad 83 fl. 58 kr. betreffend, wird zu Recht erkannt:

Es sei Beklagter mit seinen Einreden abzuschließen, der thatsächliche Klagevertrag für zugestanden und in Folge dessen derselbe für schuldig zu erklären, die eingeklagte Summe von 83 fl. 58 kr. binnen 14 Tagen an Klägerin bei Executions-Vermeidung zu bezahlen, und habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W.

Waldshut den 9. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(2) Da unter dem Rindvieh in Tegernau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir nach Maßgabe der hohen Verordnung vom Jahr 1828 Nggßblatt No. 13 die Stall- und Bannsperrre angelegt, was wir hiermit veröffentlichten.

Schopshheim den 13. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(2) Es kam dahier der etwas verdächtige Befiz einer Wagenwinde zur Anzeige.  
Nach Angabe des Besizers soll dieselbe ungefähr im Jänner l. J. auf der Straße zwischen Ebnet

und Barten gefunden worden seyn. Die Winde ist mittlerer Größe und schon abgebraucht, so daß namentlich die Stange sich nur noch auf die Mitte ihrer ganzen Höhe heben läßt.

Der etwaige Eigenthümer dieser Wagenwinde wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in dießseitiger Kanzlei zu melden.

Freiburg den 3. October 1838.

Großherzogl. Landamt.

## Bekanntmachung.

(3) Weil in den dießseitigen Gemeinden Oberibach und Mutterklehen unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde in beiden Orten die Stall- und Ortssperre angeordnet.

St. Blasien den 12. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Bekanntmachung.

(2) In dem Orte Marbach ist unter dem dortigen Rindvieh allgemein die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Orts- und Bannsperrre angelegt, und dies zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Aufforderung und Forderung.

(3) Peter Kiesel von Münchweyer, Hautboist bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment in Karlbrähe, hat sich am 2. d. M. unerlaubt Weise aus seiner Garnison entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Peter Kiesel fahnden und ihn in Betretungsfalle anher einliefern lassen zu wollen.

Ettenheim den 7. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Aufforderung.

(2) Jakob Fehrig von Zgelschlatt, Großh. Bezirksamts Bonndorf, welcher sich in jüngster Zeit als Postillon in Rheinheim aufgehalten, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute wegen einer ihm zur Last liegenden Eingangszolldefraudation von 2½ Pfund Baumwollenwaaren um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu rechtfertigen, als sonst die bei Großh. Hauptzollamte dahier deponirten Gegenstände unter

Vorbehalt der Bestrafung auf den Betretungsfall zu Gunsten der Zollkasse für confisziert erklärt wurden.

Waldshut den 12. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Verlorne Schuldurkunde.

(2) Die Pfarrei Maulburg entlich unterm 23. Jänner 1829 zur Bestreitung der Pfarrhausbaukosten auf Handschrift von Pfarrer Schäfer in Hermaen ein Kapital zu 1120 fl. verzinslich zu 4½ Procente und hat solches unterm 14. Februar 1837 wieder heimbezahlt. Da unterdessen die Schuldurkunde verloren gegangen, so wird Jedermann vor deren Erwerb hiemit gewarnt.

Schopshelm den 4. Oktober 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erledigter Kaminfeger-Distrikt.

(2) Durch den Tod des Kaminfegers Balthasar Schmidt von hier ist ein Kaminfeger-Distrikt im diesseitigen Amtsbezirke mit dem Wohnsitz in Billingen frei geworden. Die Bewerber um diesen erledigten Dienst werden aufgefordert sich binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über bürgerliche Verhältnisse und Gewerbskenntnisse daber zu melden.

Billingen den 10. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Abhanden gekommene Schuldurkunde.

(2) Das verstorbene Fräulein Theresia Bleibimhaus zu Salem hatte in der Gr. Wirkg. Badischen Waisenkasse Salem ein Kapital von 100 fl. à 4 Procent verzinslich stehen, und wurde ihr dafür unterm 11. Mai 1833 eine Schuldverschreibung ausgestellt und eingehändigt.

Diese Schuldurkunde ist abhanden gekommen, und es wird daher in Folge des §. 780 der Proj. Ord. Jedermann gegen den Erwerb derselben hiermit öffentlich gewarnt.

Salem den 28. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Straferkenntniß.

(3) Da Baptist Bürstner von Engen, Hornist im Großherzogl. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3, sich der öffentlichen Vorladung vom 4. August d. J. ungeachtet nicht gestellt hat, so wird derselbe des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und deshalb unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall

in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Engen den 2. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusivbescheid.

(2) Nachdem die unterm 8. Juni l. J. anberaumte Anmeldefrist umlaufen ist, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Domianialzehnten in Waldsdorf zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch den 1. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Herrschaft Langenstein und der Gemeinde Ursingen betreffend.

(2) Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Jänner d. J. No. 927 Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungskapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Grundherrschaft Langenstein und der Gemeinde Eigeltingen betreffend.

(2) Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Februar d. J. No. 1842 Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungskapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 8. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Es werden andurch alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt in der Gant gegen Handelsmann Henkel in Rappenaun ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Neckarbischofsheim den 8. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johann Baptist Biffer von hier, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forde-

rungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Festetten den 2. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Die Gläubiger der verganteten Verlassenschaft des Johann Jakob Rümmele von Gresgen, welche in heutiger Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schepsheim den 28. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) In der Santsache des verstorbenen Johann Karle, Schuster von Ebdingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der unterm 2. d. M. stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Verfugt, Kenzingen den 7. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Offene Stelle.

(3) Auf dem Distrikt Billigheim wird ein Theilungskommissär gesucht, der sogleich oder längstens in einem Vierteljahr eintreten kann. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, sich unter Vorlage der Zeugnisse portofrei hieher zu wenden.

Mosbach den 5. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Dienst Antrag.

(3) Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülften ist dessen Stelle, womit ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, erledigt. Diejenigen Herren Cameralpracticanten oder Cameralassistenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde hieher wenden. Der Eintritt kann sogleich oder binnen einem Vierteljahr geschehen.

Thiengen den 1. October 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Dienst Antrag.

(2) Der Theilungs-Commissariats-Distrikt Schönau mit Todtnau aus 16 Gemeinden bestehend

ist erledigt, und kann in 3 Monaten und auf Verlangen noch früher angetreten werden.

Die hierzu Lust habenden Herrn Commissärs wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in Bälde anher melden.

Schönau den 12. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuliehen.

(3) Es liegen in einem Orte des Müllheimer Bezirksamtes bei 1200 fl., welche auf nächste Martini gegen gesetzliche Obligationen zu 5 pCt. entweder ganz oder theilweise ausgeliehen werden. Das Nähere darüber ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

## II. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.

(3) Die verfallenen Pfänder werden am 5., 6. und 7. November d. J., von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr versteigert, als:

Goldene und silberne Uhren, Silber- und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matratzen, Leinwand, Garn, Bettzeug und aller Art Kleidungsstücke.

Bis zum 26. d. M. können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden; die Mehrerlöse sind vom 15. November gegen die aufgestellten Scheine zu erheben.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht, dieß bei Ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen. Freiburg den 10. October 1838.

Holzversteigerung.

(3) Montag den 29. October d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Todtnauberg- rütte, Amts Schönau, circa 100 Stamm schöne Bau- und Nutzholztannen aus dem l. g. Scheuermattwald auf dem Stock öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber sich auf dem Schlage selbst eirfinden wollen.

Todtnauberg den 8. October 1838.

Klinge. le.

Comptoir des Anzeigenblatts für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o o s.